

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 49-50 (1932)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Bauchronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- Inserate: 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373  
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Enge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 29. September 1932 Erscheint jeden Donnerstag Band 50 No. 26

## Das Hochhaus von Lausanne.

Der monumentale Großbau, der in Lausanne in unglaublich kurzer Zeit aus dem Boden geschossen ist, dürfte sich wohl auch „Wolkenkratzer“ nennen. Doch ist er in seiner architektonischen Haltung so vornehm und harmonisch, daß man sich auch mit den weniger amerikanischen Bezeichnungen „Hochhaus“ oder „Turmhaus“ begnügen kann. Auch in Winterthur, Luzern und Basel gibt es Geschäftsbauten (alle drei werden von Versicherungsgesellschaften errichtet), die einen massigen Turm mit Büroräumen besitzen. Doch ein Bau, der bis zu zwanzig Stockwerken, ansteigt, ist für die Schweiz wirklich etwas Neues. Das einheimische Bauwesen (es waren vor allem zürcherische Firmen beteiligt) hat hier einen neuen Beweis seiner Leistungsfähigkeit erbracht, und die Stadt Lausanne, die nach längeren Meinungsverschiedenheiten die notwendigen Bewilligungen erteilte, leuchtet mancher Baupolizeibehörde voran. Daß trotz drohender Zeitläufte und der anfänglichen Ironie der Bevölkerung von Lausanne der gewaltige 67 m hohe Bau, in dem ein Kapital von 14 Mill. Franken investiert ist, ausgeführt wurde und dabei zeitweise bis zu tausend Arbeitskräften gleichzeitig beschäftigt werden konnten, verdient hohe Anerkennung.

Die Zürcher Hoch- und Tiefbau-Unternehmung Eugen Scotoni A.-G. hat in unmittelbarer Nähe des Grand Pont in Lausanne, an einer der belebtesten Straßen, einen großangelegten Geschäfts- und Wohnungs-Baublock mit Hufeisengrundriß und einem offenen, hellen und weiten Hofe erstellt. Die langgestreckte Fassade zählt sieben Stockwerke; doch auf der sonnigen Gegenseite sind es schon elf, da das Gebäude an einer steilen Halde steht, wie fast alle Großbauten in Lausanne. Über dem Mittelbau steigt dann mit abermals neun Stockwerken der breite, gut proportionierte Turm auf, der in jeder Etage eine schöne, luftige Wohnung, zu oberst ein zweistöckiges Ausichtsrestaurant und eine offene Terrasse enthält. Eine glanzvolle Rundschau über den Genfersee, die Alpen und die Berge von Savoyen wird diese Höhenstation bald berühmt machen. Die gediegene Architektur des Ganzen ist das Werk von Architekt A. Laverrière, Professor an der E. T. H. in Zürich, der auch das neue Bundesgerichtsgebäude in Lausanne geschaffen hat.

Was läßt sich nicht alles in einem solchen Riesensbau unterbringen! Dieses größte moderne Gebäude der Schweiz umfaßt neben vielen Wohnungen und Büros zahlreiche Ladenlokale, eine Großgarage und darüber einen Tennisplatz. Besondere Sehenswürdig-

keiten sind die Restaurants mit Räumen für 1100 Personen und der „Cinéma Métropole“ mit einem prächtigen Theatersaal für 1600 Personen. Welche Überraschung! Von der pompösen Kassenhalle steigt man in den geheimnisvollen Unterbau hinab! Das weiträumige Treppenhaus ist — wie nirgends sonst in der Schweiz — durch eine dreistöckige Halle zusammengefaßt. Von keiner Seite her errät man, daß da unten ein ganzes Theater mit weiträumiger Bühne eingebaut ist.

Das Turmhaus von Lausanne, das den Namen „Bel-Air-Métropole“ trägt, hat lauter Rekorde aufgestellt. Innerhalb von acht Monaten wurde 1931 der Rohbau ausgeführt, dessen von der Eisenbaugesellschaft Zürich erstelltes Stahlgerüst 2000 Tonnen wiegt. In weiteren acht Monaten wurde der gesamte Baukomplex, in dem 14 Aufzüge fahren, bezugsfertig eingerichtet, sodaß kürzlich auch das Großrestaurant eröffnet werden konnte. Lausanne hat mit dieser „Cité Métropole“ eine Attraktion ersten Ranges erhalten.

## Bauchronik.

**Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich** wurden am 23. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. Gemeinnützige Bau- und Mietergenossenschaft Zürich, Erstellung von Badezimmern Engelstraße Nr. 49, Z. 4;
2. E. Egli, Umbau im 1. Untergeschoß Scheuchzerstraße 40, Z. 6;
3. P. Walder-Gugolz, inneren Umbau Rotbuchstraße 72, Z. 6;

Mit Bedingungen:

4. Dr. F. Hebeisen, Beseitigung eines Teiles der Tragwand zwischen Laden und Magazin Poststraße 6, Z. 1;
5. G. Preiß, Umbau Talacker 7, teilweise Verweigerung, Z. 1;
6. R. Roth, Umbau mit Autoremise Gerechtigkeitsgasse 6 (abgeändertes Projekt), Z. 1;
7. M. Schniter, Erstellung zweier Balkone Rüdenschplatz 2, teilweise Verweigerung, Z. 1;
8. Baugenossenschaft Kalchbühl, 3 Doppelmehrfamilienhäuser mit Bäckereilokal, Metzgereilokal mit Nebenräumen, alkoholfreiem Restaurant, Autoremise, Einfriedung und teilweise Offenhaltung des Vorgartengebietes Widmerstraße 64, 66 und 68 (abgeänd. Projekt), teilw. Verweigerung, Z. 2;
9. H. Elsener, inneren Umbau Lettenholzstr. 16, Z. 2;

10. Genossenschaften Fellhof Nrn. 11 und 76, Erstellung dreier Öltanks auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 1704 und 1705 und inneren Umbau Alfred Escherstraße 76/Sternenstraße 11, Z. 2;
11. Genossenschaft Sonnenhügel, Doppelmehrfamilienhaus Mutschellenstraße 167, Z. 2;
12. E. Huber, Erstellung einer Einfriedung Lettenholz-/Moosstraße 1, Z. 2;
13. „Zürich“ Allgemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Umbau Breitingerstraße 7 und 9, Z. 2;
14. Baugenossenschaft Rotachstraße, Einfriedung Nußbaumstraße 26, Z. 3;
15. W. Bofshart, Autoremisengebäude an der Friesenbergstraße/Kat.-Nr. 4228, Z. 3;
16. Genossenschaft Uetli, Umbau Kalkbreitestraße 138, Abänderungspläne, Z. 3;
17. H. Hasler, Umbau in der Autoremise Eibenstraße 9, Z. 3;
18. Stadt Zürich, Aufbau des Dienstgebäudes Vers.-Nr. 1049/Uetlibergstraße 208, Z. 3;
19. D. Frank, Umbau mit Einrichtung einer Autoremise des Gebäudes Vers.-Nr. 1320 hinter Zeughausstraße 29, Z. 4;
20. K. Hobi, Umbau des Autoremisengebäudes Ver.-Nr. 1793 bei Ankerstraße 61, Z. 4;
21. V. Pitschen, Mehrfamilienhaus mit Autoremise, Lager- und Archivräumen Pflanzschulstr. 37, Z. 4;
22. H. Schmid-Spillmann, Erstellung einer Waschküche mit Lichtschacht im Keller Feldstraße 140, Z. 4;
23. Titan A.-G., Erhöhung der Aufzugsaufbaute und Kellerumbau Stauffacherstraße 45, Z. 4;
24. M. von Tobel, Erstellung einer Waschküche im Keller Sihlhallenstraße 31, Z. 4;
25. Wwe. E. Bachmann, Umbau Mattengasse 46, Z. 5;
26. A. Hans, Erstellung eines Öltanks im eingefriedigten Vorgartengebiet Hardturmstraße 68, Z. 5;
27. O. Herfeld, Erstellung einer Waschküche mit Lichtschacht im Keller Limmatstraße 59, Z. 5;
28. Hockey Sektion des F. C. Zürich, Umkleidehäuschen an der Förrlibuckstraße/Kat.-Nr. 4218, Z. 5;
29. M. Bettenmann, Umbau im Keller mit Erstellung einer Autoremise und Zufahrtrampe Spyristraße Nr. 9, Z. 6;
30. F. Fechter, inneren Umbau Schaffhouserstraße Nr. 119, Z. 6;
31. A. Hefti, teilweise Offenhaltung des Vorgartens Lägernstraße 1, Z. 6;
32. Geschwister Loup, Erstellung eines Öltanks im eingefriedigten Vorgarten Huttenstraße 26, Z. 6;
33. W. Niebus, 3 Mehrfamilienhäuser mit alkoholfreiem Restaurant Bucheggstraße 136, 138 und 140, teilweise Verweigerung, Z. 6;
34. Ostschweizerische Ölfeuerungsfabrik / W. Gisler, Erstellung einer Öltankanlage im Vorgarten bei Neue Beckenhofstraße 27, Z. 6;
35. E. Schäfer, Mehrfamilienhaus mit Werkstatt und 2 Autoremissen Bucheggstraße 41, Z. 6;
36. H. C. Täuber, Autoremisengebäude (abgeänd. Projekt) und Abänderung der Einfriedung bei Frohburgstraße 74, Z. 6;
37. H. Wyspa, inneren Umbau Irlchelstraße 2, Z. 6;
38. T. Boveri, Geräteraumanbau an der Nordwestseite und Umbau im Untergeschoß Susenbergstraße 101, teilweise Verweigerung, Z. 7;
39. Genossenschaft Seeblick, Reduktion der Terrassen und Balkone des Mehrfamilienhauses Witikonersstraße 115, Z. 7;
40. J. Haldi, Mehrfamilienhäuser Spechtweg 5 und 7, Abänderungspläne, Z. 7;
41. F. Kuhn, Unterkellerung der bestehenden Terrasse und Umbau Bergheimstraße 15, Z. 7.

**Projektierungsarbeiten für die neuen Spitalbauten in Zürich.** Dem Kantonsrat unterbreitet der Regierungsrat eine Vorlage betreffend die Spitalbauten. Das ursprüngliche Projekt für Aufstockung des Hauptgebäudes des Kantonsspitals Zürich wurde fallen gelassen und damit fällt der vom Volke dafür bewilligte Kredit dahin. Nach Auffassung des Regierungsrates sei die Errichtung einer neuen Spitalanlage beim Burghölzli zu prüfen, und für die Projektierungsarbeiten verlangt der Regierungsrat einen Kredit von 250,000 Fr.

**Neu- und Umbauten des Kinderspitals Zürich.** Der Regierungsrat empfiehlt dem Kantonsrate die Bewilligung einer Nachsubvention von 500,000 Fr. für Neu- und Umbauten des Kinderspitals Zürich, wofür anfangs Februar des letzten Jahres das Volk eine Million Franken bewilligt hat. Auch die Stadt Zürich bewilligte einen Beitrag von 500,000 Fr. Das erste Projekt mußte infolge Einsprachen von Anstößern zurückgezogen werden, und das zweite Projekt brachte Abänderungen und Verbesserungen, welche die Kosten bedeutend erhöhten. Auch die Stadt Zürich werde um einen weiteren Beitrag von 300,000 Franken ersucht. Der Rohbau sei nun erstellt. Sodann seien für den Betrieb sehr nützliche Verbindungsgänge zwischen den einzelnen Häusern gebaut worden, eine Heizzentrale für alle Bauten, die Küche erweitert und mit einer Diätküche ergänzt, das Wäschehaus neu erstellt, auch der Umbau und die Renovation des Hauptgebäudes hätten vermehrte Kosten gebracht, so daß die Kosten auf 3,400,000 Fr. anstiegen. Sie sollen aufgebracht werden durch 1,500,000 Franken Beiträge des Staates, 800,000 Fr. solche der Stadt Zürich, 400,000 Fr. der Eleonorenstiftung, und 300,000 Franken auf das Areal dieser Stiftung aufgenommen werden. Der Regierungsrat glaube, die dem Kanton zugemutete Aufgabe lasse sich auch bei der gegenwärtigen Krisis, die Zurückhaltung in der Bewilligung neuer Kredite aufdränge, verantworten, weil es sich um ein Institut handle, das der Allgemeinheit in hervorragendem Maße diene, und in engster Verbindung mit dem Kanton stehe. Es könne gesagt werden, daß nach erfolgten Bauten das Kinderspital Zürich zu den am modernsten eingerichteten Unternehmungen dieser Art gehöre. Es werde auf lange Zeit hinaus den Bedürfnissen und den Anforderungen in medizinischer und hygienischer Hinsicht genügen. Nach Auffassung des Regierungsrates dürfte die Nachsubvention als einmalige Ausgabe und folglich nicht der Volksabstimmung unterstehend betrachtet werden, um so mehr, als das Zürchervolk schon zu wiederholten Malen bekundet habe, daß es Kreditbegehren zur Unterstützung und Förderung von Kranken- und Heilanstalten seine Zustimmung nie verweigert.

**Neue katholische Kirchenbauten in Zürich.** (Korr.) Die römisch-katholische Kirchengemeinde in Zürich befaßt sich zurzeit mit dem Bau verschiederer neuer Kirchen. Die neue Bruderklausenkirche in Oberstraf mit dem weithin sichtbaren runden Turm geht ihrer Fertigstellung entgegen. Die Kirche, die mit einem lebensgroßen Standbild ihres Schutzpatrons geschmückt wird, soll auf Weihnachten ihre Weihe erhalten. Nun soll auch im Friesenberg eine Kirche erbaut werden, für die Architekt F. Metzger (Oerlikon) ein Projekt ausgearbeitet hat. Die Theresienkirche, wie sie genannt werden wird, erhält in Anpassung

an das abfallende Terrain eine langgestreckte moderne Form und wird unten durch einen rechteckigen Uhrturm in Verbindung mit einem offenen Glockenstuhl abgeschlossen. Mit der Kirche stehen ein Pfarrhaus und ein Vereinslokal in Verbindung. Der für den werktäglichen Gebrauch bestimmte kleine Kirchenraum kann durch Entfernung der Zwischenwand mit der Hauptkirche zu einem Raum von 500 Plätzen verbunden werden. Mit dem Kirchenbau soll unter Leitung von Architekt W. Bofhart noch diesen Herbst begonnen werden. Die Kirche wird von Baumanlagen und Spazierwegen umgeben sein.

Eine weitere Kirche, die den Zürcher Städteligen Felix und Regula geweiht sein soll, ist im Hardquartier projektiert. Um bis zum Bau dieser Kirche den Bedürfnissen der etwa 4000 Katholiken dieses Quartiers entgegenzukommen, ist durch Vermittlung des italienischen Generalkonsuls im neuen italienischen Waisenhaus an der Erismanstraße ein provisorisches Gottesdienstlokal eingerichtet worden.

—M—

### Das Berner Kunstmuseum wird vergrößert.

Der Verein der Freunde des Kunstmuseums hat mit seiner diesjährigen Generalversammlung einen Vortrag von Architekt Indermühle über den Neu- und Umbau des Museums verbunden. Im Großratsaal fanden sich dazu neben einer stattlichen Anzahl Mitglieder auch Vertreter der Regierung, des Gemeinde- und des Burgerrates, ferner verschiedener Kunst- und Künstlervereinigungen ein.

Die wichtigste Frage, führte der Vortragende aus, ist die einer möglichst einwandfreien, diffusen Beleuchtung, ohne Reflexe und Schatten; sie ist noch heute nicht gänzlich gelöst. Es werden heute, gestützt auf jahrhundertalte Erfahrungen, zwei grundverschiedene Systeme angewendet: das dosierte Licht (wie im Atelier) und das Flutlicht, das den Lichtverhältnissen im Freien möglichst nahe kommen möchte. Beide, besonders aber das erste (das auch im Berner Museum zur Anwendung kommen soll) wurden in einer Reihe von Beispielen, hauptsächlich englischer und deutscher Sammlungsgebäude, im Lichtbild vorgeführt. Der Neubau wird in weitestem Maße die Lehren der Erfahrung zu Rate ziehen; das geschieht unter anderm durch Modelle, die zum Teil in wirklicher Größe ausgeführt sind.

Dem bisherigen Museumsgebäude wird nach Osten, auf einer Grundfläche von 22 zu 35 m, ein doppelter Saalbau mit Unterteilungen und einem verbindenden, nicht direkt belichteten Mittelgang angefügt. Man hat bewußt das Einteilungssystem des „alten“ Hauses aufgegeben, das dem Besucher mehr oder weniger eine zwangsläufige Route vorschrieb. An technischen Einzelheiten seien genannt: Massivbau, Bodenheizung unter möglichster Vermeidung jeglichen Zuges, Wände mit Holzverkleidung und, je nach dem unterzubringenden Kunstgut, Stoffspannung. Erwähnt sei noch ein feuersicherer Raum im Untergeschoß (für Depots usw.). Verwaltungsräume, Abwartwohnung, Heizungsräume sind in zweckmäßigster Lage angeordnet. Einzelne Probleme der Innengestaltung stehen noch in Prüfung: So wird die Anlage eines Hodlersaales erwogen, so auch die zeitgerechte Formgebung derjenigen Räume, welche die mittelalterlichen Kunstwerke aufnehmen sollen (gotische Gewölbeform).

Die Finanzierung des Baues — rund eine Million Franken — ist dank dem Entgegenkommen der Regierung, der Einwohner- und der Bürgergemeinde gesichert. Mit der Ausführung wird noch diesen Herbst

begonnen; im April 1934 hofft man das neue vergrößerte Kunstmuseum der Öffentlichkeit übergeben zu können.

(C. L. im „Bund“.)

**Bauliches aus Thun.** Dem Gemeinderat ist vom Stadtbauamt zur Kenntnis gebracht worden, daß der Umbau der Hofstettenstraße vollendet ist. Damit geht die Straße in das Eigentum der Gemeinde über. — Im Stadtrat soll zuhanden der Gemeinde das Projekt über den Ausbau des See- und Strandbades Dürrenast im Kostenbetrag von 347,500 Fr. behandelt werden; für Ausbau und Verbesserung der Flußbadanstalt im Schwäbis liegt eine Vorlage mit der Kostensumme von 9000 Fr. vor.

**Wasserversorgungen im Kanton Luzern.** (Von der Brandversicherungsverwaltung.) Der Regierungsrat hat mit Erkenntnis vom 19. September die kantonale Brandversicherungsanstalt auf deren Antrag hin ermächtigt, für diejenigen Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen bezw. Um- und Ausbauten an solchen, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Juni 1933 behufs Arbeitslosenbeschäftigung erfolgen werden, erhöhte Unterstützungsbeiträge auszufolgen, und bis zum Doppelften des sonstigen ordentlichen Beitrages. Als bezugsberechtigt wurden dabei anerkannt die Werke von staatlichen Anstalten, Gemeinden, Korporationen und (Selbsthilfe-) Genossenschaften, im Kostenbetrage von mindestens Fr. 5000.

**Baufätigkeit in Vorderthal** (Schwyz). (Korr.) Nachdem schon im Vorsommer im Vorderthal verschiedene Neu- und Umbauten ausgeführt wurden, kommen gegenwärtig wieder drei Wohnhäuser in Betracht, die in Bau genommen werden. Diese bauliche Vergrößerung des Dorfes hat die Gemeinde Vorderthal dem Kraftwerk Wäggitäl zu verdanken, wodurch die Gemeinde finanziell besser gestellt ist als früher, und darum auch von auswärts immer mehr bevölkert wird.

**Neuer Friedhof in Lütflingen** (Solethurn). Die Kirchgemeinde läßt einen neuen Friedhof erstellen.

**Baufätigkeit im obern Baselbiet.** Im Baugeberbe, sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau, wird immer noch wacker gearbeitet. In den Ortschaften, wo die industriellen Geschäfte noch einigermaßen gut gehen, entstehen da und dort Neubauten, meist Einfamilienhäuser. — Die Gemeinden und der Staat verschaffen im Straßenbau und in der Korrektion der Bäche Hunderten von Arbeitern Beschäftigung und Verdienst. Wohl werden dadurch die Staats- und Gemeindekassen sehr in Anspruch genommen, was vielleicht da und dort zu einer Steuererhöhung führen kann, aber die Hauptsache ist, daß etwas Rechtes geschaffen und die Arbeitslosigkeit vermindert wird.

**Die Bauftigkeit in Pratteln** (Baselland). Die Bauftigkeit in dieser Gemeinde hat sich bei der günstigen Witterung in letzter Zeit recht rege gehalten. Neue Baelemente fügen sich dem Dorfbild an, seitdem sich an der bald lückenlos besiedelten Bahnhofstraße zwei größere Flachdachhäuser erheben, das eine als Geschäfts- und Wohnhaus, das andere als großes Mehrfamilienhaus. In nächster Nähe gehen zwei weitere Wohnhäuser ihrer Vollendung entgegen, ein anderes ist unlängst bezogen worden. Auch an der östlichen Peripherie des Dorfes fügen sich ständig Neubauten an, so am Hohenrainring, im Neusatz- und im Zweienquartier, wo insgesamt ein halbes Dutzend neuer Wohnstätten im

Entstehen begriffen oder bereits bezogen sind. An neuen Wohnungen dürfte es deshalb auf den Quarzwechsel nicht fehlen.

**Wasserversorgung Ramllinsburg** (Baselland). Es bedeutet für ein Gemeinwesen von zirka 200 Einwohnern, wie Ramllinsburg es darstellt, einen gewaltigen Entschluß, seine Wasserversorgung mit einem Kostenaufwand von über 40,000 Fr. den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Nachdem schon im Jahre 1926 ein großzügiges Projekt mit Pumpwerk und Hochreservoir ausgearbeitet worden war, jedoch nicht zur Ausführung gelangte, wurde die Frage der Erweiterung der Wasserversorgung in den letzten Monaten neuerdings akut. Die Brandkassaverwaltung stellte an die Baukosten einen erfreulich hohen Beitrag in Aussicht, und so wurde die Ausführung des Werkes beschlossen. — Mit der Bauleitung wurde die Firma Itin & Co. in Lausen beauftragt. Im Laufe des Sommers könnten die Arbeiten vergeben werden. Mit dem Bau der Reservoirs wurde die Firma Gröflin & Mohler in Hölstein beauftragt, mit dem Bau des Pumpenhauses die Firma Heid in Lausen. Das Röhrenliefern wurde an die Eisenhandlung Holinger in Liestal vergeben, das Graben und Verlegen der Leitungen an die Firma Schaffner in Wenslingen.

Das Imposanteste am ganzen Projekt sind wohl die beiden Reservoirs, von denen das eine mit einem Hohlraum von 100 m<sup>3</sup> bereits fertig erstellt ist. Die hohe Lage derselben garantieren einen genügend hohen Wasserdruck für eine Hydrantenanlage. Auf 20 Einwohner ein Hydrant. Die Oberdörfer Leitung wird vor ihrem Eintritt ins alte Reservoir angeschnitten und an eine Pumpe angeschlossen, welche dem neuen Reservoir pro Minute 80 Liter zuführen soll. Das Pumpenhaus ist bereits fertig und wartet auf den Einzug seiner Bewohnerin. Auch das Graben und Verlegen der neuen Leitung macht rasche Fortschritte. Werden die Arbeiten wie bis anhin von gutem Wetter begünstigt, so darf man wohl auf eine Fertigstellung des Werkes auf anfangs November rechnen.

**Schießanlage Hottwil** (Aargau). Der Feldwafenschießverein Hottwil beabsichtigt an der bisherigen Stelle mit gleicher Schußrichtung ein Schützenhaus und eine Zugscheibenanlage zu erstellen. Das erstere käme an die Straße Hottwil-Villigen, die letztere an den gegenüberliegenden Hang zu stehen.

**Friedhof-Renovation in Alt-St. Johann** (Toggenburg). Die evangelische Kirchengemeinde Alt-St. Johann führte eine größere Friedhof-Renovation durch, die in einfachem, aber recht gediegenem Rahmen gehalten ist und allgemein sehr befriedigt.

## Feuerschutz für das Holz.

In gedruckten Abhandlungen oder Vorträgen zur Propagierung des Werkstoffes Holz wurde in neuerer Zeit an passender Stelle unter anderem auf die Bemühungen der chemischen Industrie zur Steigerung des Feuerschutzes für das Holz durch dementsprechende Imprägnierungs- oder Anstrichstoffe aufmerksam gemacht. Als besonders beachtenswert geschah dabei auch der neuen Schutzmittel Erwähnung, die die I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. nach gründlichen und objektiven Versuchen und Erprobungen kürzlich der Anwendung in der Praxis übergeben hat. Man las oder hörte vor allem von den überraschend günstigen Ergebnissen

bei Brandversuchen mit dem Feuerschutzmittel „Höchst“ der I. G. Farbenindustrie. Über das Mittel selbst verlaublich indessen bisher zu wenig. Angesichts der Wichtigkeit der Erfindung für den Schutz großer vorhandener Werte, vor allem jedoch für die Vermehrung des Verbrauchs an Holz im Bereich des Bauwesens usw. geben wir nachstehend eine Schilderung des Feuerschutzmittels „Höchst“, das mit einem neuen Namen belegt worden ist und jetzt und künftighin „Intrammon“ heißt. Zwecks richtiger Bewertung der künstlichen Sicherung des Holzes gegen Verbrennung zunächst einige Bemerkungen allgemeiner Art.

Um sich über die Wirkung von Flammenschutzmitteln klar zu werden, muß man den Verbrennungsvorgang selbst kennen. Beim Holz z. B. geht er folgendermaßen vonstatten: Die zündende Flamme trifft das Holz zunächst an einer begrenzten Stelle und erwärmt die hier liegenden Holzpartikelchen. Dadurch tritt eine Zersetzung der organischen Holzsubstanz in Kohle und Wasserdampf sowie mehr oder weniger brennbarer Gase und Dämpfe ein. Ist nun ausreichend Sauerstoff vorhanden, so entzünden sich diese Schwelprodukte soweit sie brennbar sind und verbrennen. Auch die unter der Hitze einwirkung der Zündflamme glühend gewordene Holzkohleschicht brennt langsam unter Entwicklung von Wärme und Bildung von Kohlensäure ab. Nach Wegfall der zündenden Flamme nach einmal erfolgter Entzündung des Holzes genügt auch die Wärme der brennenden Gase und der verglimmenden Kohle zur Zersetzung bzw. Entflammung der benachbarten Holzteilchen. Sonach breitet sich das Feuer weiter aus und hält so lange an, wie brennbare Substanz und Sauerstoff vorhanden sind.

Die Wirkung der Flammenschutzmittel beruht nun auf der Eigenschaft der in ihnen enthaltenen Stoffe bei der Hitze flammenerstickende, oxidationshemmende Gase abzuspalten, die die Verbrennung der Schwelprodukte des zu schützenden Holzes verhindern oder mindestens erschweren. Manche Mittel bilden bei Einwirkung der Zündflamme auf das behandelte Holz auf diesem eine den Luftsauerstoff abschließende Schmelze.

Bei Beurteilung des Wertes, den eine Feuerschutzbehandlung haben kann, muß man sich von vornherein darüber im klaren sein, daß eine restlose Widerstandsfähigkeit des Holzes und anderer brennbarer organischer Stoffe nicht zu erzielen ist. Denn alle diese Stoffe werden auch ohne direkte Flammeneinwirkung allein durch die Ausstrahlungen großer Hitze verschwelen, das heißt unter Abgabe teils brennbarer, teils unbrennbarer Gase und Dämpfe verkohlen. Diese Tatsache bedeutet aber noch lange nicht, daß Holz deswegen gegenüber konkurrierenden Stoffen in eine unterlegene Position gedrängt wäre. Das entscheidende ist nämlich der Umfang der Hitzeintensität und die Zeitdauer, innerhalb der die Holzverschwelung einsetzt bzw. vonstatten geht. Der Wert der Flammenschutzmittel liegt also darin, daß sie die Entzündung der bei der Hitze einwirkung aus dem organischen Material entstehenden Schwelprodukte verhindern bzw. deren Verbrennung erschweren.

Die Flammenschutzbehandlung des Holzes erfolgt im Weg des Imprägnierens oder des Anstrichens bzw. Besprüzens des zu sichernden Objektes. Die Imprägnierung ist umständlicher und infolgedessen auch kostspieliger und kann zudem nicht in allen Fällen angewandt werden. Aber sie bewirkt eine